



Auszug aus dem Informationssystem der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen

Fundstelle: Startseite / FM / Fachbereiche / Organisation / Sammlung wichtiger
Hauserlasse / C - Geschäftsabläufe / 09 - Geschäftsablauf / 04 -
Fremdsprachendienst

Finanzministerium NRW
O 1565 - 101 - II C BD

12.06.1986

Fremdsprachendienst der Landesregierung

Staatssekretärbesprechung vom 12.05.1986 - TOP 4 -

- Auszug -

1.1

Der Fremdsprachendienst der Landesregierung ist nach § 47 GGO für die Übersetzung von Schriftstücken zuständig. Der Einsatz von Übersetzern als Dolmetscher ist auf Grund der personellen Besetzung des Dienstbereichs nicht möglich und nach den Tätigkeitsmerkmalen für die Eingruppierung der vorhandenen Übersetzer auch nicht zulässig.

1.2

Für ausländische Besucher kann der Fremdsprachendienst keine Dolmetscher zur Verfügung stellen. Sie können bei Bedarf in der Mehrzahl der Fälle über das Auswärtige Amt mit Dolmetschern versorgt werden. In den verbleibenden Fällen sind bei den Industrie- und Handelskammern geeignete Dolmetscher zu erfragen.

2.1

Folgende Übersetzungen werden vom Fremdsprachendienst der Landesregierung durchgeführt:

aus dem Englischen und Französischen ins Deutsche und
umgekehrt und
aus dem Niederländischen und Spanischen ins Deutsche.

2.2

Der Dienst kann von nachgeordneten Behörden grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden.

2.3

Übersetzungsaufträge sind urschriftlich gegen Rückgabe des zu übersetzenden Schriftstücks zu erteilen.

Kürzere Schriftstücke können durch Telefax (Amtsnummer 4972-750, Querverbindung 883-750) übermittelt werden.

2.4

Umfangreiche Übersetzungen (Schriftsätze von mehr als 6 Seiten) sind dem Leiter des Fremdsprachendienstes möglichst frühzeitig telefonisch anzukündigen.

2.6

Terminabsprachen zur Einhaltung von Fristen sind telefonisch (vgl. 2.5) zu treffen.

3.1

Kann vom Fremdsprachendienst eine Übersetzung nicht vorgenommen werden, ist ein kommerzielles Übersetzungsbüro mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Im Auftrag
Riotte

Nachfolgend sehen Sie die weiteren Informationen zu diesem Dokument (sog. META Informationen):

Dokumententyp	Erlass
Dienststelle	Finanzministerium NRW
Herausgebende Stelle in der Dienststelle	II C BD
Fachlich verantwortlich	-
Aktenzeichen	O 1565 - 101 - II C BD
Kurzbeschreibung	Auszug aus Staatssekretärbesprechung vom 12.05.1986 (TOP 4)
Stichwort	Fremdsprachendienst;